



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Januar 2002 · 47. Jahrgang

**i**<sup>1</sup>**d.**



**Bayerische  
Bauindustrie**

**Impulse**

Interessenbalance ..... 2

**Bauwirtschaft und Konjunktur**

Trotz Auftragsplus in Bayern:  
Baunachfrage unzureichend ..... 3  
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder ..... 5

**Bauen in Bayern**

Straßenverkehrszählung 2000: Beckstein fordert  
Mehrinvestitionen des Bundes ..... 6

**Bauwirtschaft und Wettbewerb**

Bauwirtschaft und Banken im Dialog:  
BBIV-Fachkonferenz zeigt Perspektiven auf ..... 7

**Aus der Verbandsarbeit**

Veranstaltung: „Steuerabzugspflicht bei Zahlungen  
für Bauleistungen – Umsetzung in der Baupraxis“ ..... 9  
Seminar: „Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz  
und seine Auswirkungen auf die Baupraxis“ ..... 10

**Recht**

Aktuelle Rechtsprechung ..... 11

**Aktuelles** ..... 13

**Persönliches** ..... 14

**Vorschau** ..... 15

**Statistik** ..... 16



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Januar 2002 · 47. Jahrgang

**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelfoto: Helmut Bergtold

Fast tausend Kilometer misst die A 7, von Flensburg bis hinter Kempten. Ein Synonym ist eine solche Strecke, für Mobilität und Aufschwung, rechts und links von der Trasse. Deutschlands längste Autobahn kommt nun wohl auch ins Buch der Rekorde. Soeben hat das Urteil in dem mit zwanzig Jahren längsten Rechtsstreit der an Aufenthaltsamkeiten nicht gerade armen Geschichte des Straßenbaus bestätigt: Die letzten 14,5 Kilometer der Autobahn dürfen gebaut, die A 7 darf, zum Nutzen der Anwohner und Reisenden, komplettiert werden. Den betroffenen Allgäu-Gemeinden bleibt der „quälende Durchgangsverkehr“ (Süddeutsche Zeitung) künftig erspart.

Den selbsternann-

ten Naturschützern, die sich bei ihren Klagen an Bekenntnissen an Stelle von Kenntnissen, aber schon gar nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert haben, bleibt unterm Strich: Zwanzig Jahre vermeidbare Staus, unnütz verdreckte Umwelt, eine Menge kranker Menschen, wirtschaftlicher Rückstand. Wer bei alledem noch Verständnis aufbringt, sollte schauen, wo er seinen Verstand gelassen hat.

Die A 7 ist andererseits nur ein Beispiel, und solche Autobahnen, Straßen und anderen lebenswichtigen Projekte gibt's die Menge. Während die Zukunft der Menschen vom Mithalten im Wettbewerb der Systeme abhängt, muss die Gesellschaft für Unterhalt und Abriss ideologischer Luftschlösser teuer zahlen.

Wenn aus der Zukunft überhaupt noch was werden soll, muss eine neue Balance her. Eine Übereinkunft, in der die Interessen der einzelnen, der Allgemeinheit und des Naturschutzes ausgewogen zusammengebracht werden. Eine Übereinkunft, die den Mut zu einem neuen, sehr überfälligen Werteverständnis entwickeln hilft. Probleme wollen nicht umkreist, sie wollen gelöst werden.

Es ist höchste Zeit für Einsichten. Fortschritt ist Bewegung nach vorn. Fortschritt macht menschwürdiges Leben möglich. Fortschritt gibt's nicht ohne Bauen – und das macht, so einfach und so lebenswichtig ist das, Baupolitik zu einer anderen Bezeichnung für Gesellschafts- und Zukunftspolitik.

Überzogene Planungs- und Genehmigungsverfahren für neue Verkehrswege, für notwendige Großprojekte usw. sabotieren mithin den Auftrag der Gesellschaft an den Bau. Sie dienen nicht den Menschen. Im Gegenteil. Sie hindern, was Menschen brauchen. Zum Beispiel dies, dass moderne, für den Wettbewerb der Systeme nötige und im eigenen Land entwickelte Technologien auch im eigenen Land umgesetzt werden – nicht nur dort, wo Vernunft leichter Recht bekommt.

Ob ein neues gesellschaftliches Selbstbewusstsein der Verbindung des Gemeinwohlinteresses mit dem des einzelnen und der Umwelt-Chancen haben kann, dürfte sich demnächst bereits im Freistaat am Transrapid-Projekt erweisen. Schnelle Planung, schneller Bau, Investitionen in Zukunft und Lebensqualität, Akzeptanz und Einsicht. Billiger ist nicht zu haben, was die Menschen morgen brauchen werden.

# Interessenbalance

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.**

# Trotz Auftragsplus in Bayern: Baunachfrage unzureichend

In Bayern stellte sich die Lage am Bau in den letzten Monaten des vergangenen Jahres vergleichsweise gut dar. Das Auftragsplus hat sich gefestigt und sogar leicht ausgeweitet. Sicher, damit ist die Auftragslage immer noch weit von einem guten Niveau entfernt, jedoch lässt der anziehende Strom von Neuaufträgen hoffen, dass im gerade begonnenen Jahr 2002 die Umsätze der Bauunternehmen wieder wachsen. Dem Ziel eines wieder bonitären Baumarktes ist die bayerische Bauwirtschaft im letzten Jahr durch einen drastischen Abbau ihrer Kapazitäten jedenfalls ein großes Stück näher gekommen.

In Bayern übertrafen die von Januar bis Oktober eingegangenen Neuaufträge den Vorjahresstand um 7,8 %. Die einzige Sparte mit einem Auftragsrückgang blieb der Wohnungsbau. Immerhin hat sich der Einbruch auf – 2,8 % abgemildert. Im Öffentlichen Bau konnten die Neuaufträge den Vorjahreswert um 10,6 % übertreffen. Dabei erreichte der Straßenbau einen Zuwachs von 2,4 %, der Sonstige Tiefbau ein Plus von 8,0 %, der Öffentliche Hochbau übertraf seinen Vorjahreswert sogar um 27,2 %. Den größten Zuwachs an Neuaufträgen verzeichnete der Wirtschaftsbau mit + 13,0 %.

Trotz des Auftragszuwachses der letzten Monate blieb die Reichweite der Auftragsbestände weiterhin geringer als im Jahr zuvor. So verfügte die bayerische Bauindustrie im November über Aufträge für 2,7 Monate, im November 2000 reichten sie noch für 3,2 Monate. Eine höhere Reichweite vermeldete einzig der Öffentliche Hochbau, im Sonstigen Tiefbau blieb sie annähernd gleich.

In den ersten Monaten des neuen Jahres droht erneut Winterarbeitslosigkeit, Hauptursache dafür sind fehlende Aufträge, trotz des Zuwachses an Neuaufträgen in den letzten Monaten. Gemäß der Sonderumfrage Winterbau des ifo-Instituts klagen 72 % der Unternehmen der bayerischen Bauindustrie darüber, dass ihnen die Aufträge fehlten, um im Winter 2001/02 – mit Ausnahme der anerkannten Schlechtwetterzeiten – mit voller Belegschaft durcharbeiten zu können. Im bayerischen Bauhauptgewerbe trifft dies auf 69 % der Betriebe zu. Die Notwendigkeit für Entlassungen bzw. Kurzarbeit ergibt sich folglich für 64 % der Betriebe der bayerischen Bauindustrie aus Mangel an Aufträgen (Bauhauptgewerbe: 62 %), baubetriebliche Gründe führen nur 9 % an (Bauhauptgewerbe: 8 %). Technisch und organisatorisch haben sich die Bauunternehmen in den letzten Jahren hervorragend auf den Winter eingestellt, doch es fehlen ihnen die Aufträge, um dieses Potential auch nutzen zu können. Im Winter durchzuarbeiten würden auch die Bauarbeiter bevorzugen. Wenn sie die Wahl hätten zwischen den Möglichkeiten Winterausfallgeld ohne Arbeit und Arbeit mit normalem Lohn und Wintergeld, würden in der bayerischen Bauindustrie und im Bauhauptgewerbe 15 % die erste Option, aber 85 % die zweite wählen.

Trotz des Auftragsplus blieben die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen von Januar bis Oktober um 3,8 % unter den Werten im dementsprechenden Vorjahreszeitraum zurück. Dabei mussten die im Wohnungsbau tätigen Bauunternehmen einen Umsatzeinbruch um 13,1 % hinnehmen. Rückläufig blieben die Umsätze auch im Wirtschaftsbau (– 0,5 %), trotz des hohen Auftragszuwachses, der sich wohl erst in den Leistungszahlen des laufenden Jahres bemerkbar

## In Bayern Aufträge im Plus, Umsatz im Minus

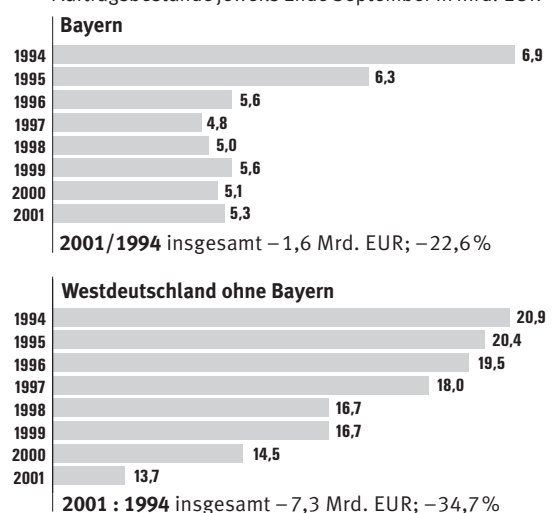
## Auftragslage trotzdem unbefriedigend

## Reichweite des Auftragsbestandes geringer als im Vorjahr

## Auftragsmangel Hauptgrund für Winterpause

### Auftragsbestände in Bayern leicht über Vorjahresniveau, in anderen Westländern anhaltender Rückgang

Auftragsbestände jeweils Ende September in Mrd. EUR



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

machen wird. Ein Umsatzplus von 4,5 % konnten andererseits die im Öffentlichen Bau tätigen Unternehmen erzielen, mit relativ großen Unterschieden innerhalb des Segments. So konnte der Sonstige Tiefbau ein Plus von 1,1 % erzielen, der Straßenbau von 3,8 %, der Hochbau erreichte 10,9 %.

### **Geschäftslage und Erwartungen nur leicht besser als in Vormonaten**

Nach den Einbrüchen im September und Oktober hat sich das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie im November nur leicht aufgehellt. Jedoch wird es weiterhin deutlich schlechter als im November 2000 beurteilt.

■ Die Geschäftslage wird nur leicht besser als in den Vormonaten, aber weiterhin deutlich schlechter als im Vorjahr eingeschätzt. Als gut beurteilen sie nur 4 % der Unternehmen (November 2000: 7 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 68 %, im Vorjahr waren es nur 52 %. Der Saldo der Lagebeurteilung beträgt damit – 64 %, im Vorjahr – 45 %.

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten nur 2 % der Unternehmen (Vorjahr: 6 %), 47 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: 25 %).

■ Auch die nähere Zukunft wird mit Sorge betrachtet. 7 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Mai 2002, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 3 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 36 % der Unternehmen, im Vorjahr äußerten nur 29 % diese Sorge. Immerhin hat sich die Beurteilung der künftigen Geschäftslage mit einem Saldo von – 29 gegenüber den beiden vorausgegangenen Monaten (Oktober: – 42; September: – 39) doch deutlich aufgehellt.

### **Auftragsplus in Bayern gibt Hoffnung auf Ende der Rezession**

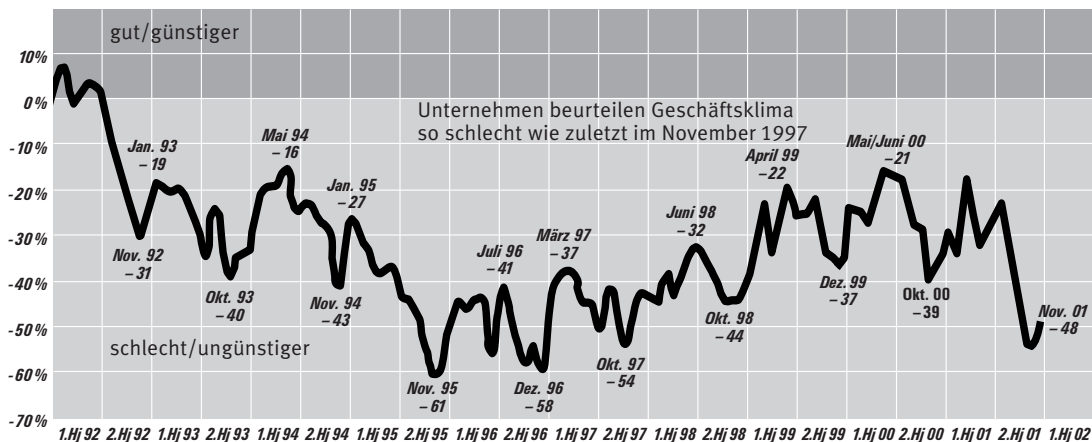
Nach sieben Rezessionsjahren kommt in Bayern wieder Hoffnung auf ein Ende des drastischen Rückgangs am Bau auf, der in Deutschland seit 1994 eine halbe Million Bauarbeitsplätze vernichtet hat, davon 75.000 in Bayern. Bei den Neuaufträgen scheint zumindest in Bayern die Talsohle durchschritten zu sein. Allerdings sollte man den nun erreichten Anstieg von 7,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau auch nicht überbewerten. Schließlich wird die Zuwachsrate auch stark vom recht niedrigen Vorjahresniveau bestimmt. Für eine gute Baukonjunktur bedarf es eines nachhaltig höheren Auftragsniveaus.

Die Aussichten sind allerdings nicht ohne Fragezeichen. Sorgen bereiten insbesondere die zunehmenden Finanzierungsengpässe der Kommunen, der größten öffentlichen Bauauftraggeber. Ihre Haushalte befinden sich im Würgegriff sinkender Einnahmen, vor allem drastischer Rückgänge bei der Gewerbesteuer, und höherer Ausgaben, vor allem Sozialausgaben, bedingt durch den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. In ihrer Not „sparen“ die Kommunen hauptsächlich bei den Investitionen. Mit 22,5 Mrd. EUR sind die kommunalen Bauinvestitionen auf den niedrigsten Stand seit Kriegsende gefallen. Gefordert ist hier die Politik: Die Kommunalfinanzierung muss auf eine neue, breitere Basis gestellt werden. Nur wenn die Kommunen über ausreichende und sicher kalkulierbare Einnahmen verfügen, werden sie auch bereit und in der Lage sein, mehr zu investieren.

Die Hoffnungen auf ein Ende der Baurezession in Bayern beruhen daher mehr auf dem Wirtschaftsbau. Dafür spricht der bereits erreichte Auftragszuwachs von 13 % in dieser Sparte. Dafür spricht das in diesem Jahr, vermutlich aber erst in der 2. Jahreshälfte zu erwartende Ende der Rezession in Deutschland. Mit zunehmender Auslastung ihrer Kapazitäten werden die Unternehmen wieder mehr investieren, auch wieder mehr bauen. ■

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



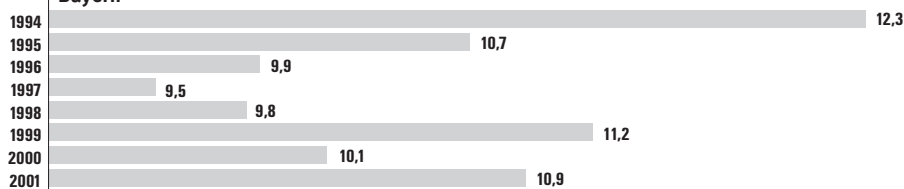
Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

## In Bayern Plus bei Neuaufträgen, anhaltender Rückgang in Westdeutschland ohne Bayern

In Bayern Auftragseingänge seit Juni über Vorjahr; im Durchschnitt der anderen Westländer dagegen kontinuierlicher Rückgang seit 1994.

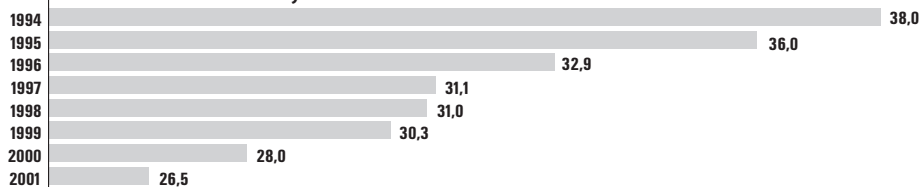
Auftragseingänge jeweils Januar – Oktober in Mrd. EUR

### Bayern



2001 : 1994 insgesamt – 1,4 Mrd. EUR; – 11,3%

### Westdeutschland ohne Bayern



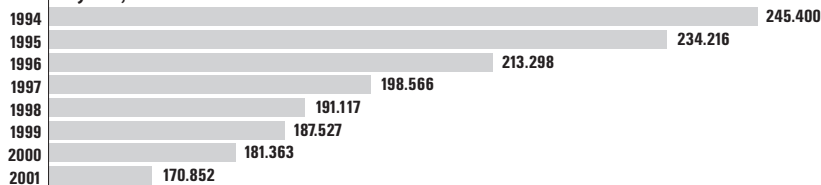
2001 : 1994 insgesamt – 11,5 Mrd. EUR; – 30,3%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

## Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich beschleunigt fort

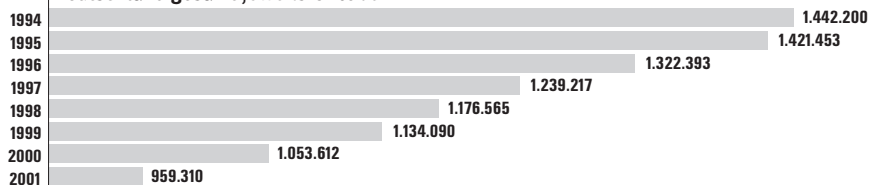
Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im Oktober wieder verstärkt zurückgegangen

### Bayern jeweils Oktober



2001 : 1994 insgesamt – 74.548; – 30,4%

### Deutschland gesamt jeweils Oktober



2001 : 1994 insgesamt – 482.890; – 33,5%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2001 vorläufig.



# Straßenverkehrszählung 2000: Beckstein fordert Mehrinvestitionen des Bundes

## Höchster Zuwachs auf Autobahnen

„Auf Bayerns Autobahnen wird es immer enger“, kommentierte Innenminister Dr. Günther Beckstein die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der im Jahr 2000 bundesweit durchgeführten Straßenverkehrszählung. Alle teuren Bemühungen, möglichst viel Verkehr auf die Schiene zu verlagern, konnten den steigenden Trend beim Straßenverkehr nicht brechen. Von 1995 bis 2000 ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf bayerischen Autobahnen um 11,3 %, auf Bundesstraßen um 3,4 %, auf Staatsstraßen um 2,4 % und auf Kreisstraßen um 5,3 % gestiegen. Durchschnittlich fahren auf bayerischen Autobahnen pro Tag nun 46.320, auf Bundesstraßen 9.165, auf Staatsstraßen 3.761 und auf den Kreisstraßen 1.787 Kraftfahrzeuge. Angesichts dieser Verkehrsentwicklungen hält Beckstein zusätzliche Investitionen in den weiteren Ausbau des Fernstraßennetzes für dringend geboten.

## Größter Zuwachs in Oberfranken

Die am stärksten belasteten Straßen sind die oberbayerischen Autobahnen mit durchschnittlich 59.890 Kfz täglich, gefolgt von den Autobahnen in Mittelfranken mit 53.933 Kfz am Tag und den Autobahnen in Unterfranken mit 49.916 Kfz am Tag. Die größten Verkehrszunahmen verzeichneten die Autobahnen in Oberfranken mit 21,5 % auf insgesamt 42.728 Kfz pro Tag und in Niederbayern mit 17,7 % auf insgesamt 29.420 Kfz pro Tag.

## Güterverkehr wächst überproportional

Besonders krass fällt die Zunahme des Güterverkehrs auf den bayerischen Autobahnen aus: Während der Personenverkehr dort seit 1995 um im Durchschnitt 8 % zugenommen hat, stieg der Güterverkehr um durchschnittlich 28,9 %. Die größten Zu-

wächse ergaben sich in diesem Sektor auf den oberfränkischen Autobahnen mit 44,9 %, gefolgt von den Autobahnen in Niederbayern mit 36,9 %, in Oberbayern mit 32,8 % und in Unterfranken mit 31,2 %.

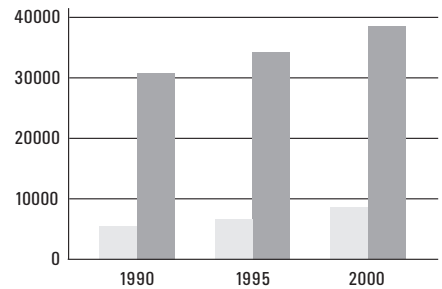
## Beckstein fordert Zweckbindung der Lkw-Maut für Verkehrsinfrastruktur

Trotz aller Bemühungen, möglichst viel Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wird nach aktuellen Prognosen des Bundes die Belastung auf den Bundesfernstraßen auch weiterhin stark zunehmen. „Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Investitionen des Bundes in den Ausbau des Fernstraßennetzes dringend geboten. Angesichts der ungenügenden Mittelausstattung im Bundesfernstraßenhaushalt begrüße ich grundsätzlich die vom Bund beschlossene Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für schwere Lkw ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Es müssen dabei aber bestimmte Randbedingungen eingehalten werden, die der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht berücksichtigt. Besonders wichtig ist, dass die Mauteinnahmen zweckgebunden für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden und der Wettbewerb nicht zu Ungunsten der deutschen Transportunternehmen verzerrt werden darf“, ist Beckstein überzeugt. Nach den bisherigen Plänen der Bundesregierung soll jedoch ein erheblicher Teil des Mautaufkommens in den allgemeinen Haushalt fließen. „Damit wird die rot-grüne Bundesregierung in höchstem Maße unglaubwürdig, wenn sie die Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen mit einer verursacherge-rechten Anlastung der Wegekosten begründet und behauptet, die Mauteinnahmen kämen der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zugute“, kritisierte Beckstein. ■

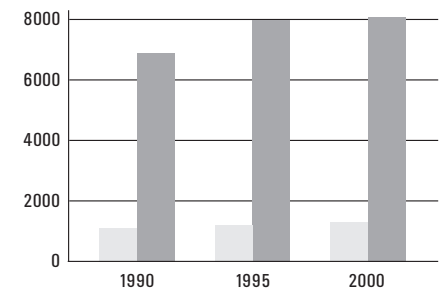
## Verkehrsentwicklung Bayern 1990-2002

Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung

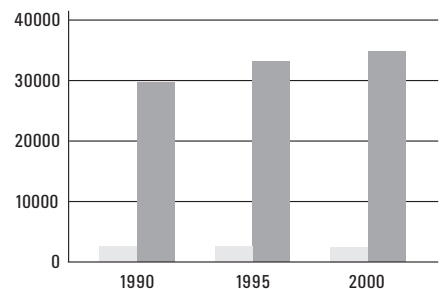
### Bundesautobahnen



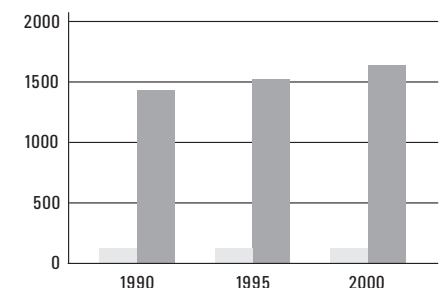
### Bundesstraßen



### Staatsstraßen



### Kreisstraßen



Legend: Light grey = Güterverkehr, Dark grey = Personenverkehr

Quelle: Bayer. Staatsministerium des Innern

## Bauwirtschaft und Banken im Dialog: BBIV-Fachkonferenz zeigt Perspektiven auf

Banken und Bauunternehmen – derzeit kein erfreuliches Thema: Steigende Kredit- und Avalzinsen, verschärfte Anforderungen seitens kreditgebender Banken an die Bonität von Bauunternehmen, Unsicherheiten durch Basel II, vor allem über das künftig vor jeder Kreditvergabe zwingend erforderliche Rating sind einige der Problemkreise, die den Bayerischen Bauindustrieverband veranlassten, am 11.12.2001 im BauindustrieZentrum Stockdorf eine gut besuchte Fachkonferenz zum Thema „Avalmanagement und Rating“ abzuhalten.

### Hess: „Globalisierung macht bislang Halt vor Banken“

Einleitend hob der Hauptgeschäftsführer des BBIV, RA Gerhardt Hess, die mittelständisch geprägte Struktur der bayerischen Bauwirtschaft hervor. Mittelständische Betriebe sind in der Regel auf Banken angewiesen, denn anders als Großunternehmen steht ihnen der direkte Weg an den Kapitalmarkt nicht offen. Hess wies auf eine Marktunvollkommenheit hin: Bauunternehmen haben sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Anders bei den Banken: Trotz des europäischen Binnenmarktes seit 1993 sind ausländische Banken nicht oder jedenfalls kaum mit Filialen in Deutschland vertreten. Hess forderte daher auch mehr Wettbewerb bei den Banken, zum Nutzen der Wirtschaft.

### Greiner: Mehr Eigenkapital bilden

Auf die zu erwartenden „härteren“ Zeiten wies auch der Vorsitzende des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern, Dipl. Bw (VWA) Erich Greiner, hin. Die Zeiten, in denen Kredite „nach Gutsherrenart vergeben wurden“, sind, so Greiner, wohl endgültig vorbei. Künftig werden die Banken wohl „die Spreu vom Weizen trennen“. Für die Bauunternehmen heißt

das: mehr Eigenkapital bilden, Beteiligungen am Risikokapital eingehen, insgesamt mehr Offenheit. Basel II bietet so die Chance zu einer positiven Vorwärtsstrategie: Kunden mit guter Bonität werden künftig sogar billigere Kredite bekommen, sie haben so die Chance, besser zu werden. Es lohnt sich, diesen Circulus vitiosus in Gang zu setzen!



*Arbeit an den betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bau:  
Dr. Ingolf Wittmann und Dipl.-Bw. Erich Greiner, Leiter der Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreise des BBIV*

### Niedrige Eigenkapitalquote erschwert Fremdfinanzierung

Wolfgang Contrael, Leiter der Niederlassung München der VHV Versicherungsgruppe, wies auf die niedrige Eigenkapitalquote der Bauunternehmen als Hauptproblem für einen Fremdfinanzierer hin. Die Kunden der VHV verfügen über eine wirtschaftliche Eigenmittelquote von nur 8,4 %. Nicht jedes Bauunternehmen hätte die (veränderten) Zeichen der Zeit bereits erkannt: Kritik sei an der Informationspolitik der Unternehmen zu üben: „Information“, so Contrael, ist heute „eine Bringschuld und keine Holschuld mehr“. Man müsse auch mehr Planung von den Unternehmen einfordern, die Unternehmen müssten insbesondere ihren Avalrahmen planen, möglichst über drei Jahre. Dringend nötig sei auch eine konsequente Obligoreduzierung durch Rückführung ausgereicherter Bürgscheine.

### Bankensicht: Avalgebühren decken Kosten nicht

Als Vertreter der Banken stellte Dr. Gerhard Gribkowsky, Mitglied der Geschäftsleitung Region Süd der Deutschen Bank AG, fest: Bei den derzeitigen Marktverhältnissen erwirtschaften Avale nur eine unzureichende Rendite auf das eingesetzte Kapital der Bank. Um eine unter shareholder-value-Gesichtspunkten angemessene Kapitalverzinsung zu erreichen, müsste die Avalkondition eigentlich gut doppelt so hoch sein wie derzeit am Markt durchsetzbar.

### Öffentliche Auftraggeber fordern zu viele Bürgschaften

Auf spezielle Probleme der Bauunternehmen mit öffentlichen Auftraggebern machte Dr. Lupp, Geschäftsführer des BBIV und Leiter der Abteilung Recht und Steuern, aufmerksam. Er präsentierte das Positionspapier der vbw und der Verbände der Bau- und Ausbauwirtschaft. Die wesentlichen Punkte daraus:

1. Öffentliche Auftraggeber, insbesondere die Kommunen, müssen bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe den von der VOB/A (§14 VOB/A Ausgabe 2000) vorgesehenen generellen Verzicht auf Sicherheitsleistungen strikt einhalten.
2. Die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Vergabehandbücher zur Sicherheitsleistung ist für die Kommunen verpflichtend.
3. Leistungen ohne Gewährleistungsrisiko sind aus der Berechnungsgrundlage für Bürgschaften herauszunehmen.
4. Die Gewährleistungsfrist ist generell auf zwei Jahre zu beschränken.
5. Öffentliche Auftraggeber müssen auf jede Art von Bürgschaften auf erstes Anfordern verzichten, auch bei Vertragserfüllungsbürgschaften.

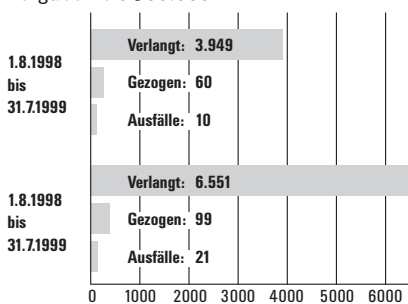


In der Praxis wird der größte Teil der den Baufirmen abverlangten Bürgschaften nicht genutzt, weil der Bürgschaftsfall nicht eintritt. Die Baufirmen haben jedoch die Last der Avalkosten zu tragen.

### Ein krasses Missverhältnis:

#### Verlangte und gezogene Bürgschaften

Beispiel Bundeshochbauten, Vergaben bis 500.000 DM



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

### Ratingverfahren:

#### Unterschiede nur im Detail

Im Prinzip unterscheiden sich externe und interne Ratingverfahren nur in Nuancen, nicht generell: Immer geht es darum, aus einem Mix aus „harten“ Bilanzkennzahlen und „weichen“ Faktoren (Managementqualität, Strategie etc.) eine Prognose der zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen abzuleiten. Dabei bietet ein externes Rating, obwohl auf den ersten Blick teuer, den Vorteil, die Verhandlungsposition gegenüber den Banken zu stärken, ebenso gegenüber den Lieferanten, und zudem erleichtert es die Gewinnung von Führungskräften.

#### Basel II zukunftsgerichtet – Chance für moderne Unternehmensfinanzierung

Auf Chancen durch Basel II wies H. Loges, RS Rating Services, hin: Künftig wird der Bankkredit seine Quasi-Alleinstellung bei der Fremdfinanzierung von Unternehmen einbüßen. Auch in Deutschland werden

neue innovative Finanzierungsinstrumente und -methoden für die mittelständische Wirtschaft angeboten werden, z.B. Microbonds, Asset backed securities, Schaffung neuer Kapitalquellen durch Rentenreform. Das Hausbankenprinzip („Alles aus einer Hand“, „In guten wie in schlechten Tagen“) wird ergänzt durch qualifizierte, unabhängige Finanzdienstleister. Mehr Wettbewerb bei der Unternehmensfinanzierung führt zu besseren Konditionen. Rating könnte künftig auch Voraussetzung für Teilnahme am e-commerce werden und die beim Mittelstand fehlende „name recognition“ ersetzen. Schlußappell von Loges: Kümmern Sie sich als Unternehmer um Ihre Bonitätsbewertung besser heute als übermorgen!

#### Spezielles Bauspezifisches Ratingverfahren notwendig

Ein spezielles Ratingverfahren für Bauunternehmen präsentierte Ulrich Mielicki vom BWI-Bau in Düsseldorf. Der Bau muss mit mehr Unwägbarkeiten planen als andere Branchen, aus folgenden Gründen: schwankende, konjunkturabhängige Investitionstätigkeit des Staates, Witterung, Unikatcharakter jeden Bauwerks. Aufgrund der schwierigen Bewertung unfertiger Bauleistungen bietet eine Baubilanz mehr Gestaltungsspielräume. Bauunternehmen haben eine andere Kostenstruktur aufgrund ihrer organisatorischen Dezentralisation. Im Bauunternehmen bedeutet eine gute Auftragslage oftmals nicht zwangsläufig eine gutes Ergebnis: Denn erst einmal steigt die Bilanzsumme durch erhaltene Abschlagszahlungen und Zunahme der nicht abgerechneten Bauten, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Rückstellungen. Ein starkes Unternehmenswachstum kann zu negativen

Ergebnissen führen, wenn die Abnahme der Leistungen nach dem Bilanzstichtag liegt, denn der Umsatz wird handelsrechtlich aufgrund des Imparitätsprinzips erst mit der Abnahme realisiert.

Naturbedingt müssen Bauunternehmen deshalb flexibler sein als Unternehmen anderer Branchen. Flexibilität hat ihre Vorteile, aber auch ihre Kosten. Ein gutes Rating muss diese Spezifika berücksichtigen. Im Vergleich zum „produzierenden Gewerbe“ ergibt sich bezüglich des Ratings für den Bau sowohl ein Erläuterungsbedarf als auch ein Differenzierungsbedarf: Üblicherweise verwendete Kennzahlen zur Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens sind daher in der Bauwirtschaft nur eingeschränkt verwendbar und erfordern eine bauspezifische Betrachtung.

#### Dr. Wittmann: Avallinie für Bauunternehmen wichtiger als Kosten

In seinem Abschlussstatement fasste der Vorsitzende des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Nordbayern, Dr. Ingolf Wittmann, die Ergebnisse der Konferenz zusammen: Hauptproblem für Bauunternehmen ist die ausreichend dimensionierte Avallinie. Avale sind Liquidität. Ein Kreditrating bewerte „harte“ Sicherheiten und müsse anders vorgehen als ein Avalrating: Hier sei ein Worst-case-Szenario zugrunde zulegen, würden doch Avale in 95 % der Fälle nicht beansprucht. Die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Bauunternehmen müsse künftig verstärkt werden. Für Dr. Wittmann ist ein gutes Avalmanagement vor allem durch die effiziente Nutzung der Avallinien gekennzeichnet. ■

# Veranstaltung: „Steuerabzugspflicht bei Zahlungen für Bauleistungen – Umsetzung in der Baupraxis“

## Ab 1.1.2002:

### Freistellungsbescheinigung oder 15 v.H. Steuerabzug vom Werklohn

Am 7.9. des vergangenen Jahres ist das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe in Kraft getreten, das im Wesentlichen Regelungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen beinhaltet. Danach haben ab 1.1.2002 Unternehmer i.S. des Umsatzsteuergesetzes oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bei der Erbringung von Bauleistungen im Inland einen Steuerabzug von 15 v.H. der Gegenleistung für Rechnung des die Bauleistung erbringenden Unternehmens vorzunehmen, wenn nicht eine gültige Freistellungsbescheinigung vorliegt oder bestimmte Freigrenzen nicht überschritten werden. Dieses steuerliche Abzugsverfahren hat bereits im Vorfeld eine Vielzahl von Anwendungsproblemen und Zweifelsfragen in der Baupraxis aufgeworfen. Dem hieraus resultierenden Aufklärungs- und Diskussionsbedürfnis hat der BBIV mit einer Informationsveranstaltung am 12.12.2001 Rechnung getragen, bei der als Referentin die langjährige Leiterin der Abteilung Steuern und Betriebswirtschaft des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Frau Dr. Brigitte Gerdes, fungierte.

## Wichtiger Praxisleitfaden:

### BMF-Anwendungserlass vom 1.11.2001

Als roter Faden für die Ausführungen der Referentin dienten Gliederung und Inhalt des BMF-Anwendungserlasses zu diesem steuerlichen Abzugsverfahren vom 1.11.2001. Demzufolge befasste sich Frau Dr. Gerdes mit dem Begriff der Bauleistung, des Abzugsverpflichteten und des Leistenden. Breiten Raum nahmen auch Fragen zur Freistellungsbescheinigung, insbesondere deren Widerruf und Rücknahme, ein.

### Zentrale Rechtsfolge der Bauabzugssteuer: Enthaftung des Leistungsempfängers

Ein zentraler Bereich des steuerlichen Abzugsverfahrens ist die Enthaftung des Leistungsempfängers. Der Betriebsausgabenabzug und die Lohnsteuerenthaftung sind bei Bauleistungen sichergestellt, wenn der Steuerabzugsbetrag angemeldet und abgeführt worden ist oder im Zeitpunkt der Gegenleistung eine gültige Freistellungsbescheinigung vorgelegen hat.

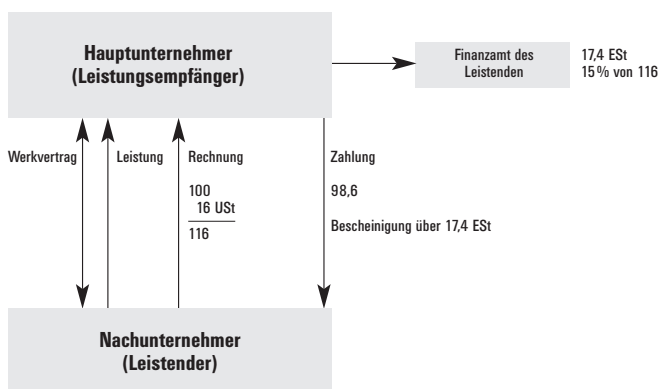
Der Betriebsausgabenabzug ist auch bei Arbeitnehmerüberlassung sichergestellt, wenn der Steuerabzugsbetrag angemeldet und abgeführt ist oder im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung vorgelegen hat, die rechtmäßig – nicht erschlichen – ist oder auf deren Rechtmäßigkeit der Leistungsempfänger vertrauen konnte. Hiervon kann nur ausnahmsweise ausgegangen werden, da keine Bauleistung vorliegt. Da die genaue Benennung des Zahlungsempfängers auf Grund der Angaben auf der Freistellungsbescheinigung regelmäßig möglich sein wird, kann nicht über § 160 Abgabenordnung der Betriebsausgabenabzug versagt werden.

Nach dieser Veranstaltung stand fest: Wer sich als seriöser Unternehmer auf dem deutschen Baumarkt betätigt, muss vor der Bauabzugssteuer keine Angst haben. Ganz im Gegenteil. Diese schützt vor unseriösen Wettbewerbern. ■

Mehr Informationen:  
[www.bundesfinanzministerium.de/Anlage8170/BMF-Schreiben-vom-1.-November-2001.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage8170/BMF-Schreiben-vom-1.-November-2001.pdf)

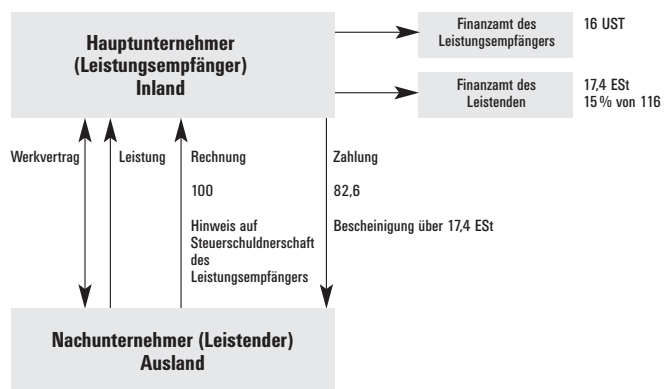
## Rechtslage ab 1. Januar 2002

### Nachunternehmer mit Sitz im Inland



## Rechtslage ab 1. Januar 2002

### Nachunternehmer mit Sitz im Ausland



# Seminar: „Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Baupraxis“

## Gravierende Änderungen im BGB-Schuldrecht ab 1.1.2002

Am 1.1.2002 ist das „Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts“ in Kraft getreten. Dieses Reformgesetz hat zu den größten Eingriffen in das Bürgerliche Gesetzbuch seit dessen Bestehen geführt. Die zum Teil gravierenden Rechtsänderungen wirken sich auch grundlegend auf die Baupraxis aus. Um dem diesbezüglichen Informationsbedürfnis seiner Mitgliedsfirmen Rechnung zu tragen, hat der Bayerische Bauindustrieverband am 5.12.2001 ein Seminar hierzu durchgeführt. Als Referent konnte Rechtsanwalt Dr. Dieter Kainz, München, als ausgewiesener Experte des Bauvertragsrechts gewonnen werden.

## Anlass und Zielsetzungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes

Mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz werden nach dem Willen der Bundesregierung folgende Ziele umgesetzt:

- Zum einen war es dringend geboten, drei EG-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen: die EG-Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf, die EG-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und die EG-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr.
- Zum zweiten sollte das Schuldrecht des BGB, das in seinen Grundzügen auf dem Stand des Inkrafttretens des BGB vom 1.1.1900 stehen geblieben war, überarbeitet und novelliert werden, wobei die Ergebnisse einer vom Bundesjustizministerium eingesetzten Kommission zur Überarbeitung des Schuldrechts aus dem Jahr 1992 in den Gesetzentwurf einzuarbeiten waren.
- Ferner sollte die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Auslagerung von wichtigen schuldrechtlichen Gesetzesbestimmungen aus dem BGB

zurückgenommen und der damit einhergehenden Rechtszersplitterung entgegen gewirkt werden; eine der wichtigsten Konsequenzen dieses Anliegens: Das AGB-Gesetz wurde als eigenständiges Gesetz abgeschafft, seine Regelungen wurden wieder in das BGB integriert.

## Grundlegende Novellierung des BGB-Werkvertragsrechts

Alle bisherigen Gewährleistungsbestimmungen des BGB-Werkvertragsrechts wurden nicht unerheblich neu gefasst und umstrukturiert, wobei diese Bestimmungen im Wesentlichen den kaufvertragsrechtlichen Gewährleistungsbestimmungen angeglichen wurden.

Der Sachmangelbegriff wird neu in § 633 BGB definiert. Zukünftig ist primär das Werk sachmangelfrei, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Bei folgenden fünf Tatbestandskomplexen liegt zukünftig ein Sachmangel vor:

- bei fehlender vereinbarter Beschaffenheit,
  - bei fehlender Eignung für nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung,
  - bei fehlender Eignung für gewöhnliche Verwendung,
  - bei Vorliegen eines anderen als des bestellten Werks (Aliud),
  - bei Vorliegen eines Werks in zu geringer Menge (Manko).
- Die Ansprüche und Rechte des Bestellers bei Mängeln sind nunmehr in § 634 BGB als „Wegweisernorm“ geregelt. Hierbei handelt es sich um
- Nacherfüllung (§ 635 BGB),
  - Selbstvornahme (§ 637 BGB),
  - Anspruch auf Kostenvorschuss (§ 637 Abs. 3 BGB),
  - Rücktritt (§§ 636, 323, 326 Abs. 5 BGB),
  - Minderung (§ 638 BGB),
  - Schadensersatz (§§ 636, 280, 281, 283, 311a BGB),

- Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB).

## Vorrangiges Bestellerrecht: Nacherfüllung

Primäres Bestellerrecht bei Vorliegen von Mängeln ist nun das Nacherfüllungsrecht gemäß § 635 BGB. Gemäß dieser Bestimmung hat entgegen dem Kaufrecht hier der Unternehmer die Wahl, den Mangel entweder zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen, wenn der Besteller Nacherfüllung verlangt. Die Verweisung auf die zentrale Schadensersatzleistung des § 280 BGB auch im Werkvertragsrecht (§ 634 Nr. 4 BGB) hat zur Folge, dass es zukünftig keine Unterscheidung mehr zwischen Mangel und Mangel- folgeschaden gibt. Ein Besteller kann also zukünftig, wenn die Voraussetzungen für einen Schadensersatz vorliegen, Schadensersatz vom Werkunternehmer verlangen, gleichgültig, ob es sich um einen Mangelschaden oder um einen nahen oder entfernten Mangel- folgeschaden handelt.

Mängelansprüche verjähren wie bisher bei einem Bauwerk in fünf Jahren. Im Bereich von Arbeiten an Grundstücken wurde die bisherige Verjährungsfrist von einem Jahr auf zwei Jahre verdoppelt. Zeitpunkt für den Beginn der Verjährungsfrist bleibt die Abnahme.

Als eine aus der Sicht der Bauwirtschaft besonders positive Änderung hob Dr. Kainz die Schließung der „Gewährleistungsfalle“ zwischen Baustofflieferanten und Bauunternehmen bei Lieferung mangelhafter Baustoffe hervor, d.h. für gelieferte Baumaterialien gilt im Verhältnis Baustofflieferant zu Bauunternehmen statt bisher sechs Monaten zukünftig eine fünfjährige Verjährungsfrist. ■

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Sittenwidrigkeit einer individuell vereinbarten Vertragsstrafe (§ 138 BGB)**

Eine individuell vereinbarte Vertragsstrafe von 15 % der Vertragssumme ist sittenwidrig, wenn aufgrund der konkreten vertraglichen Ausgestaltung mit einer Verwirkung zwangsläufig gerechnet werden muss.

*OLG Celle, Urteil vom 22.3.2001 – Az.: 13 U 213/00 (BauR 2001, 1108)*

### **Änderungsabsprachen des Subunternehmers am Hauptunternehmer vorbei (§ 242 BGB)**

Der Subunternehmer verletzt seine vertraglichen Nebenpflichten gegenüber seinem Auftraggeber, dem Hauptunternehmer, wenn er das Vertragsoll durch direkte Verhandlungen mit dem Planer des Bauherrn abweichend von dem üblichen Stand der Technik konkretisiert, ohne dies seinem Auftraggeber mitzuteilen. Kann wegen dieser unterlassenen Mitteilung der Hauptunternehmer sich gegen das Nachbesserungsverlangen des Bauherrn nicht wehren, muss der Subunternehmer die Nachbesserungskosten nach den Grundsätzen der positiven Vertragsverletzung (§ 242 BGB) wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten – hier Informationspflichten – ersetzen, die dem Hauptunternehmer als seinem Auftraggeber durch Anpassung der Leistung an den üblichen Stand der Technik entstehen, obwohl die Werkleistung selbst dem konkretisierten Vertragsoll entsprach.

*OLG Dresden, Urteil vom 1.3.2000 – Az.: 11 U 2968/98 (NJW-RR 2001, 664)*

### **Verjährung beim „Bausatzvertrag“ mit Planungsleistungen (§ 638 BGB; ab 1.1.2002: § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB)**

Der „Bausatzvertrag“ mit Planungsleistungen ist ein gemischter Vertrag. Für jeden Leistungsteil sind die Vorschriften des entsprechenden Vertragstyps heranzuziehen. Daher verjähren Mängel der Planungsleistungen nach § 638 BGB (ab 1.1.2002: § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB) erst nach fünf Jahren.

*OLG Zweibrücken, Urteil vom 2.12.1999 – Az.: 4 U 30/99 (IBR 2001, 187)*

### **Fälligkeit trotz fehlender Abnahmereife wegen Ablehnung der Nachbesserung durch Auftraggeber? (§§ 640, 295 BGB)**

Der Werklohn des Unternehmers ist ausnahmsweise trotz fehlender Abnahme und Abnahmereife des Werkes fällig, wenn der Auftragnehmer dem Besteller die Nachbesserung in einer den Annahmeverzug begründenden Weise

angeboten und der Besteller das Angebot nicht angenommen hat. Dadurch entfällt die Vorleistungspflicht des Auftragnehmers. Dazu reicht das wörtliche Angebot gemäß § 295 BGB, die Arbeiten an einem bestimmten Datum auszuführen.

*OLG Schleswig-Holstein, Urteil vom 23.6.2000 – Az.: 1 U 165/99 (BauR 2001, 115)*

### **AGB-Klausel zur Mehrwertsteuer-Erhöhung unwirksam? (§ 11 AGB-Gesetz; ab 1.1.2002: § 309 BGB)**

Die Klausel „Änderungen der Mehrwertsteuer bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens betreffen den Gesamtpreis und gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des Bauherrn“ verstößt gegen § 11 AGB-Gesetz (ab 1.1.2002: § 309 BGB) und ist im nicht-kaufmännischen Verkehr daher unwirksam.

*OLG Celle, Urteil vom 22.2.2001 – Az. 13 U 105/00 (Baurecht 2001, 1113)*

### **Unwirksame Klausel zum Beginn der Gewährleistungsfrist im Nachunternehmervertrag (§ 9 AGB-Gesetz; ab 1.1.2002: § 307 BGB)**

1. Eine Abnahmeregelung im Nachunternehmervertrag, die bestimmt, dass die Gewährleistungsfrist mit der Abnahme durch den Bauherrn zu laufen beginnt und zwei Monate nach Ablauf der mit dem Bauherrn vereinbarten Gewährleistungsfrist endet, verstößt gegen § 9 AGB-Gesetz (ab 1.1.2002: § 307 BGB) und ist unwirksam.

2. Diese unwirksame Klausel wird auch bei sonstiger Vereinbarung der VOB/B nicht durch § 13 Nr. 4 VOB/B ersetzt, sondern anstelle der unwirksamen Klausel gilt die gesetzliche Regelung des § 638 Abs. 1 BGB (ab 1.1.2002: § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB).

3. Ein in die Erde eingebrachtes Schutzrohr (Länge 80 m, Durchmesser 1 m), durch das eine Feuerlöschringleitung geführt werden soll, ist ein Bauwerk im Sinne des § 638 Abs. 1 BGB (ab 1.1.2002: § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB), für das eine Verjährungsfrist für die Gewährleistung von fünf Jahren gilt.

*BGH, Urteil vom 18.1.2001 – Az.: VII ZR 247/98 (IBR 2001, 168 = ZfBR 2001, 267)*

## **Vergütung beim Rohrgrabenaushub**

### **(§ 2 Nr. 2 VOB/B; DIN 18299; DIN 4124)**

1. Werden Rohrgräben mit flacherer Böschungsneigung ausgehoben als dies nach den Allgemeinen Regeln der Technik erforderlich ist, kann der Auftragnehmer für den Mehraushub keine Bezahlung verlangen.

2. Deponiescheine erbringen nicht den Beweis für von einer bestimmten Baustelle abgefahrene Schuttmengen. *OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.2.2000 – Az.: 22 U 154/99 (IBR 2001, 248); die eingelegte Revision wurde vom BGH mit Beschluss vom 7.12.2000 – Az.: VII ZR 112/00 als unzulässig verworfen.*

## **Vertragsstrafenvorbehalt – Vertragsstrafenobergrenze Vertragsstrafe als Schaden gegenüber Nachunternehmer? (§ 9 AGB-Gesetz (ab 1.1.2002: § 307 BGB); § 12 VOB/A; § 6 Nr. 6 und § 11 Nr. 4 VOB/B)**

1. Wird ein Abnahmeprotokoll vom Bauherrn als Auftraggeber und vom Haupt- und Subunternehmer als Auftragnehmer unterzeichnet und behält sich in dem Protokoll nur der Auftraggeber als Bauherr die Geltendmachung der Vertragsstrafe vor, liegt darin kein wirksamer Vorbehalt der Vertragsstrafe zwischen Hauptunternehmer und Nachunternehmer, da der Vorbehalt deutlich und unmissverständlich erklärt werden muss und der Hauptunternehmer das Abnahmeprotokoll nur als Auftragnehmer unterzeichnet hat.

2. Eine Vertragsstrafenvereinbarung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines öffentlichen Auftraggebers mit einer Obergrenze von 12 % benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist deshalb gemäß § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz (ab 1.1.2002: § 307 BGB) unwirksam; außerdem verstößt diese gegen § 12 VOB/A.

3. Verlangt der Auftragnehmer von seinem Subunternehmer diese Vertragsstrafe als Schadensersatz gemäß § 6 Nr. 6 VOB/B wegen Verzugs, so kann sich der Subunternehmer mit Erfolg auf diese Unwirksamkeit der Vertragsstrafenvereinbarung berufen, so dass der Schaden des Auftragnehmers entfällt.

*Saarländisches OLG, Urteil vom 5.4.2001 – Az.: 8 U 642/00 – 127 (Baurecht 2001, 1109)*

## **Vertragsstrafenklausel für ungenehmigten Nachunternehmereinsatz unwirksam**

### **(§ 9 AGB-Gesetz; ab 1.1.2002: § 307 BGB)**

Folgende Vertragsstrafenklausel für den ungenehmigten Nachunternehmereinsatz wurde wegen Verstoßes gegen § 9 AGB-Gesetz (ab 1.1.2002: § 307 BGB) für unwirksam erklärt:

„Vergibt der Auftragnehmer Leistungen ohne Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer oder vergibt ein Nachunternehmer ihm übertragene Leistungen ohne Zustimmung des Auftraggebers an einen weiteren Nachunternehmer, so hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 v.H. des Gesamtauftragswertes an den Auftraggeber zu zahlen.“

*KG Berlin, Urteil vom 13.3.2001 – Az.: 4 U 2902/00 (IBR 2001, 241)*

## **2-jährige Gewährleistungsfrist in AGB für Fahrbahn-Nachmarkierung als Missbrauch einer Marktbeherrschung (§§ 9 Nr. 2 VOB/A; §§ 19, 33 GWB)**

1. Bei dünn-schichtigen Nachmarkierungsarbeiten von Fahrbahnen handelt es sich nicht um Bauwerksarbeiten im Sinne des § 13 Nr. 4 Abs. 1 VOB/B, sondern um Grundstücksarbeiten mit 1-jähriger Gewährleistungsfrist.

2. Verlangt der öffentliche Auftraggeber in der Ausschreibung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen stattdessen eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für Fahrbahn-Nachmarkierungen von Bundesstraßen, ohne dafür sachliche Gründe anzugeben, so handelt es sich für den Auftragnehmer um ein ungewöhnliches Wagnis im Sinne des § 9 Nr. 2 VOB/A und zugleich um die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch den öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 19 GWB.

3. In solchen Fällen kann der Bieter im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß §§ 935 ff. ZPO die Unterlassung dieser wettbewerbswidrigen Ausschreibung gemäß §§ 19, 33 GWB verlangen.

*OLG Dresden, Beschluss vom 14.12.2000 – Az.: U 2097/00 Kart (BauR 2001, 816)*

**DGB-Gewerkschaften verlieren Mitglieder**

**Schwund bei IG BAU am größten**

Mehr als 200.000 Mitglieder verloren die DGB-Gewerkschaften im Jahr 2001. Insgesamt waren Ende des Jahres noch ca. 7,9 Mio. Menschen in einer DGB-Gewerkschaft organisiert. Nach einer Umfrage der dpa verzeichnete das prozentual größte Minus die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Hier hätten die hohen Arbeitsplatzverluste am Bau durchgeschlagen.

**Die Entwicklung im Einzelnen (ohne GdP)**

Mitgliederentwicklung	Stand Ende 01	Ver.di	IG Metall	<b>IG Bau</b>	IG BCE	NGG	Transnet	GEW
		- 67.000	- 58.000	<b>- 29.750</b>	- 29.200	- 10.000	- 14.250	- 5.000
		2,83 Mio.	2,705 Mio.	<b>510.000</b>	891.600	250.000	306.000	265.000

**Innovation am Bau**

**Münchener Massivbau-Seminar 2001**

Fortschritte im Hoch- und Brückenbau vor allem um die Bereiche innovativer Baustoffeigenschaften sowie neue Entwicklungen in der Normsetzung sind das zentrale Thema des 6. Münchener Massivbau-Seminars am 11. und 12. April 2002. Die diesjährige Veranstaltung trägt den Titel „Forschung, Entwicklungen und Anwendungen“ und ist Herrn Prof. Dr.-Ing. H. Kupfer anlässlich seines 75. Geburtstags gewidmet.

**Programm und Anmeldung**

Nähere Informationen finden sich unter [www.massivbau.bauwesen.tu-muenchen.de](http://www.massivbau.bauwesen.tu-muenchen.de) in der Rubrik „Aktuelles“ sowie bei Dipl.-Ing. Ch. Gläser Tel. 089/289-23027 bzw. Frau Pflanz Tel. 089/289-23039 und E-Mail: [seminar@massivbau.bauwesen.tu-muenchen.de](mailto:seminar@massivbau.bauwesen.tu-muenchen.de)

**EthikManagement: Modell für die Bahn**

Das Auftreten von Korruptionsfällen hat die Deutsche Bahn veranlasst, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und ihre Mitarbeiter und Lieferanten entsprechend zu sensibilisieren. In Ergänzung zu den bereits laufenden Maßnahmen haben die Bahn und die Bauwirtschaft jetzt vereinbart, Richtlinien für Prüf- und Kontrollpflichten zu definieren und Verhaltensstandards zu verabschieden. Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, und Klaus Bernd Bapp, Generalbevollmächtigter der DB AG, erklärten: „Bahn und Bauindustrie unterstützen vorbehaltlos alle Maßnahmen gegen Korruption und Manipulation bei der Planung und Abwicklung von Bauaufträgen.“ Ein Arbeitskreis aus Vertretern von Bahn und Bauwirtschaft wird jetzt Verpflichtungen zur strikten Abwehr von illegalen Praktiken erarbeiten. Dazu Bapp: „Wir müssen dringend mehr Transparenz in unsere gemeinsamen Einkaufsprozesse bringen. Unser Ziel muss sein, ein offensives Wertemanagement in den Unternehmen fest zu etablieren.“ Die zu vereinbarende Anti-Korruptionsverpflichtung schließt an den zwischen den Beteiligten im Juli 2001 verabschiedeten Qualitätskodex an, der Leitlinien für die gemeinsame Geschäftstätigkeit setzt.

**Den Mangel zur Chance machen**

**Neue Broschüre zum Bauingenieurstudium**

Bauingenieure sind gefragt wie immer – Bauingenieurstudenten gibt es immer weniger. Die Möglichkeiten, die dieses attraktive Studium bietet, stellt die neu überarbeitete Broschüre „Der Bauingenieur – berufliche Perspektiven“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie vor. Bestellung per Internet unter [www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de) oder beim Bayerischen Bauindustrieverband unter Fax 089/23 50 03-70.



### Dipl.-Ing. Hans Fruth

Nürnberg

70. Geburtstag am 21.2.2002

Herr Fruth war von Mai 1981 bis April 1997 Mitglied des Gesamtbeirates des BBIV. Von 1993 bis 1995 saß er dem Bezirksverband Mittelfranken des BBIV vor, dessen Beirat er von 1981 bis 1997 angehörte.

### Dr. Georg Niedermeier

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
WALTER HOLDING, Augsburg  
Mitglied des Beirats der  
WALTER BAU-AG vereinigt  
mit DYWIDAG, Augsburg

70. Geburtstag am 8.2.2002

Herr Dr. Niedermeier war langjährig  
Mitglied des Betriebswirtschaftlichen  
Arbeitsausschusses des BBIV.

## Seminare – Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum München-Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38-11

**6.2./7.2.2002**

Seminar: „Herstellen, Verarbeiten und Prüfung von Beton B II gemäß DIN 1045, Ziff. 5.2.2.7 zur Erfüllung des geforderten Schulungsnachweises bei Herstellung von Beton B II“

**8.2./1.3.2002**

Führungskräftetraining  
„Führen und Kommunizieren im Wandel der Zeit“  
Modul 1 – „Führen im Wandel der Zeit“  
Modul 2 – „Zielorientiertes Führen“  
Modul 3 – „Führungs-Kommunikation“  
Modul 4 – „Effiziente Führung im Team“  
Modul 5 – „Praxisnahe Führungssituation“

**4.2. bis 15.2.2002**

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Teil I + II

**18.2. bis 22.2.2002**

Grundlehrgang Kanalbau

**20.2.2002**

Seminar: „Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht“

**26.2.2002**

Seminar: „Die neuen Betonbaunormen  
DIN 1045 und EN 206-1“

**7.3./8.3.2002**

Seminar: „Schutzmaßnahmen nach VDE 0701  
und VDE 0702“

**7.3./8.3.2002**

Einsatz von Stromaggregaten



**BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43-43

**19.2./20.2.2002**

Gesprächsführung für Bauleiter

**21.2./22.2.2002**

Der elektronische Tachymeter

**25.2./27.2.2002**

Der Polier im SF-Bau

**26.2.2002**

Nachtragsverhandlungen erfolgreich führen –  
unnütze Nachlässe vermeiden

**27.2./28.2.2002**

Kaufmännisches Wissen für Ingenieure

**5.3./6.3.2002**

Kalkulation und Kostenrechnung für Poliere

**11.3./12.3.2002**

VOB in der Polierpraxis

**13.3.2002**

Controlling – Methodischer und praktischer Ansatz der  
Steuerung des Bauunternehmens und der Baustelle

**19.3.2002**

Zeitmanagement – Steigerung der Arbeitseffizienz

**20.3.2002**

Steuerung der Bilanzergebnisse durch optimale Bewer-  
tung halbfertiger Baustellen im Jahresabschluss



# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	20.208	-	1,2 %	- 8,5 %
Wohnungsbau	8.813	-	2,3 %	- 12,0 %
Wirtschaftsbau	5.346	-	1,3 %	- 5,9 %
Öffentlicher Bau insg.	6.049	+	0,7 %	- 5,3 %
davon Öff. Hochbau	1.434	+	0,7 %	- 2,9 %
Straßenbau	2.334	+	8,3 %	- 5,3 %
Sonst. Tiefbau	2.281	-	6,1 %	- 6,7 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitsstg.) 1995 = 100	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	101,6	-	4,0 %	- 7,8 %
Hochbau	97,2	-	11,1 %	- 7,7 %
Tiefbau	112,3	-	1,3 %	- 3,4 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	3.355,1	+	0,7 %	- 3,8 %
Wohnungsbau	1.151,1	-	1,3 %	- 13,1 %
Wirtschaftsbau	1.148,3	-	0,9 %	- 0,5 %
Öffentlicher Bau insg.	1.055,7	+	4,9 %	+ 4,5 %
davon Öff. Hochbau	262,0	+	1,8 %	+ 10,9 %
Straßenbau	392,3	+	8,8 %	+ 3,8 %
Sonst. Tiefbau	401,3	-	6,0 %	+ 1,1 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	28,62	-	2,3 %	+ 3,7 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.641	-	2,1 %	+ 1,0 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.440	+	2,4 %	+ 1,7 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse; Korrekturen aufgrund der Totalerhebung bereits berücksichtigt
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern



Zur Wertung siehe Bericht zur Lage Seite 3/4

## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>				
Bauhauptgewerbe	2.072,3	+	12,0 %	+ 7,8 %
Wohnungsbau	465,3	-	18,5 %	- 2,8 %
Wirtschaftsbau	794,9	+	36,1 %	+ 13,0 %
Öffentlicher Bau insg.	812,1	+	16,7 %	+ 10,6 %
davon Öff. Hochbau	321,7	+	119,5 %	+ 27,2 %
Straßenbau	220,4	±	0,0 %	+ 2,4 %
Sonst. Tiefbau	270,1	-	17,9 %	+ 8,0 %
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>				
Bauhauptgewerbe	•	+	12,2 %	+ 7,8 %
Wohnungsbau	•	-	17,9 %	- 2,3 %
Wirtschaftsbau	•	+	36,6 %	+ 13,4 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+	16,9 %	+ 10,2 %
davon Öff. Hochbau	•	+	120,3 %	+ 27,7 %
Straßenbau	•	-	0,4 %	+ 1,0 %
Sonst. Tiefbau	•	-	17,6 %	+ 8,1 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	3.003	+	9,6 %	- 8,7 %
Wirtschaftsgebäude	3.515	+	20,8 %	+ 10,1 %
Öffentliche Gebäude	210	-	50,1 %	+ 8,1 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Nov. 2001	Okt. 2001	Nov. 2000
Bauindustrie	2,7	2,7	3,2
Wohnungsbau	1,8	1,7	2,3
Wirtschaftsbau	3,8	3,7	4,7
Öffentlicher Bau insg.	2,4	2,4	2,6
davon Öff. Hochbau	2,4	2,2	2,2
Straßenbau	2,0	2,0	2,8
Sonst. Tiefbau	2,8	3,0	2,9

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	Okt. 2001	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Okt. 2001 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.432	-	2,5 %	- 0,6 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	31.961	-	1,7 %	- 2,8 %
Facharbeiter	89.615	-	6,7 %	- 7,0 %
Fachwerker	27.968	-	6,9 %	- 7,2 %
Gewerbl. Auszubildende	8.876	-	10,8 %	- 8,8 %
Insgesamt	170.852	-	5,8 %	- 5,9 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen		Kurz- arbeiter
		Arbeitslose	
November 2001	1.253	12.705	1.385
November 2000	1.876	10.472	1.002
November 1999	2.133	11.809	520
November 1998	2.093	15.077	1.488

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Januar 2002 · 47. Jahrgang

i**1**d.

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 70  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95030 Hof**

Ernst-Reuter-Straße 121  
Telefon 0 92 81/86 00 23-44  
Telefax 0 92 81/86 00 23-42  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)